



Bundesversammlung **2011** des Deutschen Kegler- und Bowlingbundes

Protokoll

Ort: InterCityHotel Berlin-Brandenburg Airport
Am Seegraben 2
12529 Berlin-Schönefeld

Termin: 07. Mai 2011

9:35 – 13:40 Uhr

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Feststellung der Stimmrechte
 4. Ehrungen
 5. Jahresberichte
 - 5.1. Bericht des Präsidenten
 - 5.2. Bericht der Vizepräsidenten
 - 5.3. Bericht des Bundesschatzmeisters
 - 5.4. Bericht der Sportdirektorin
 - 5.5. Bericht des Bundesjugendwartes
 - 5.6. Bericht des Medienreferenten
 - 5.7. Bericht des Marketingreferenten
 - 5.8. Bericht des Bundeslehrwartes
 - 5.9. Bericht der Rechnungsprüfer
 6. Aussprache zu den Berichten
 7. Genehmigung der Jahresrechnung
 8. Entlastung des Präsidiums
 9. Nachwahl Verbandsschiedsgericht
 10. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages 2012
 11. Genehmigung des Haushaltsplans 2011
 12. Satzungsändernde Anträge
 13. Ordnungsändernde Anträge
 14. Sonstige Anträge
 15. Bevollmächtigung GF-Präsidium zur Abgabe Erklärungen VR
 16. Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Im Namen des DKB-Präsidiums begrüßt D. PRENZEL alle Delegierten und Gäste zur diesjährigen Bundesversammlung.

Mit dem Zugang der satzungsgemäß fristgerechten Einladung bittet er auch um Zustimmung zu zwei zusätzlichen Präsentationen „Energy Life“ und „Vorstellung einer Chipkarte“ (Kommission unter Federführung LfV BY) nach dem TOP 11. Hiermit auch einer Aufzeichnung dieser Versammlung durch die Protokollführerin S. Eggebrecht.

Zur Tagesordnung mit Ergänzung gibt es keine Einwände und Ergänzungen. Mit der Annahme der Tagesordnung ist die Versammlung beschlussfähig.

Durch Krankheit sind M. Petzel (Vizepräsidentin) und W. Scharf (Bundesjugendwart) des DKB-Präsidiums entschuldigt. Mit einem derzeitigen längeren Reha-Aufenthalt des Bundesjugendwartes hofft D. PRENZEL auf eine baldige Genesung und fügt hinzu, wenn dies nicht eintreten sollte, er ein „Signal“ von W. Scharf für ein Gespräch zur zukünftigen Fortführung der Jugendarbeit mit einem Bundesjugendwart erwartet.

Als Gast begrüßt D. PRENZEL den Präsidenten des LSB Berlin, Klaus Böger, herzlich. Nach einem Kurzüberblick der politischen Arbeit in Bildung / Sport des LSB-Präsidenten begrüßt er gleichfalls die Geschäftsführerin, Frau Hannelore Friedrich, der DKB Sport- u. Freizeit-Betriebsgesellschaft mbH als neues Mitglied des DKB-Sponsorenpools, die Funktionäre internationaler Verbände S. Schweikardt (NBC-Präsident), D. Kuke (NBS-Präsident), E. Schröder (NBS-Kassenprüfer) sowie U. Oldenburg (NBBK-Sportdirektor) herzlichst.

Weiterhin ein herzliches Willkommen richtet er an die DKB-Ehrenmitglieder F. Anderlik, E. Wilbertz und W. Ernst, auch als Vorsitzenden des DKB-Ehrenrates, sowie die DKB-Ehrenratsmitglieder P. Erning, W. Geisler und H.-W. Wolf. Dem entschuldigtem DKB-Ehrenratsmitglied O. Schulmeyer übermittelt er die besten Genesungsgrüße. Zuletzt möchte er die Vorsitzenden der DKB-Rechtsorgane, Gerd Pinkvoß (Bundesrechtsausschuss) und Armin Merkel (Bundesverbandsgericht) begrüßen.

TOP 2 Totenehrung

Für eine Schweigeminute zur Bewahrung eines ehrenden Gedenkens der im letzten Jahr verstorbenen Sportkameradinnen / Sportkameraden und im Besonderen der Sportkameraden Hans-Joachim Nagel († 15.12.2010 – 58 Jahre – stellv. DKB-Bundesjugendwart) und Martin Rossa († 24.02.2011 – 49 Jahre – engagierter Jugendbetreuer Bowling / LfV BE) erheben sich alle Teilnehmer von ihren Plätzen.

Grußwort Klaus Böger – Präsident des Berliner Landessportbundes

Mit einem Verweis auf die regionale Besonderheit des gewählten Veranstaltungsortes in unmittelbarer Nähe des BBI – Airport Berlin Brandenburg International und der elementaren Wichtigkeit seiner Neueröffnung 2012 als ein Großflughafen für Berlin begrüßt K. BÖGER alle Teilnehmer heute hier in Berlin. Mit dem Wissen, dass sich der Sport in Deutschland aus vielen Mosaiksteinen zusammensetzt und der Sport die größte Organisation in Deutschland ist, ist das Sporttreiben, in organisierter und nicht organisierter Form, eine gesellschaftliche Kraft. In seinen Ausführungen spricht er die Schwierigkeiten mit Förderleistungen als nichtolympischer Verband und, mit einem Rückblick auf persönliche Erfahrungen mit der Sportart Kegeln, der Mitgliedergewinnung für den organisierten Kegelsport aus einer breiten Basis aus Volkssportkeglern an. Hinzu kommen Probleme der Gewinnung von jungen Menschen (männlich und weiblich) für das Ehrenamt, welche aus der Alters- und Geschlechtsstruktur eines Verbandes abzuleiten sind, und die Erhaltung von Sportstätten. Diese, aber auch auf Bundesebene relevante Themen, wie die Wichtigkeit des Breitensports und Verlängerung des Glücksspiel-Staatsvertrages zur weiteren Gewährleistung der Finanzierung des Sports aus diesen Einnahmen, sind Aufgaben der LSB, welche es zu lösen gilt. Zum heutigen „Aktiv-Senioren-Geburtstag“ und mit den besten Wünschen für Gesundheit und Freude persönlich und in seinem Ehrenamt, beglückwünscht K. Böger den DKB-Präsidenten D. Prenzel zu seinem heutigen 70. Geburtstag und überreicht im Namen des LSB eine limitierte Anfertigung der Königlich-Preußischen-Porzellanmanufaktur (KPM). K. Böger verabschiedet sich und wünscht der heutigen Tagung einen guten Verlauf mit guten Beschlüssen.

Diesem Glückwunsch für D. Prenzel schließt sich das DKB-Präsidium an, in dessen Namen E. LANGE einen Blumenstrauß überreicht.

TOP 3 Feststellung der Stimmrechte

D. PRENZEL informiert, dass die Mandatsprüfungskommission:

Gerd	Pinkvoß	- Aufsichtsvorsitzender
Peter	Lüpke	
Simone	Eggebrecht	

die Überprüfung der Stimmrechte vorgenommen hat.

G. PINKVOß bestätigt, dass mit Stimmen der LfV (64), der LfV-Vorsitzenden (18) und dem DKB-Präsidium (7) insgesamt

89 Stimmrechte

ordnungsgemäß festgestellt wurden. Somit ergeben sich zur Abstimmung für eine

<i>einfache Mehrheit</i>	45 Stimmen
<i>2 / 3 Mehrheit</i>	60 Stimmen.

TOP 4 Ehrungen

Mit einigen Ausführungen zu den persönlichen Leistungen für den deutschen Kegel- und Bowlingsport würdigt D. PRENZEL die Arbeit der folgenden Sportkameraden mit dem DKB-Verdienstabzeichen in

<u>Bronze</u>	Uwe	V e l t r u p	DKB-Marketingreferent
<u>Silber</u>	Ernst	L a n g e	DKB-Bundesschatzmeister - <i>Befürwortung des DKB-Ehrenrates</i>
<u>Gold</u>	Heinz-Kurt	J a c o b	LfV Württemberg

<u>Gold</u>	Jürgen	K e t e l h a k e	1. Vorsitzender LfV Niedersachsen stellv. DBKV-Präsident
	Roland	M ü c k	DBU - Präsident - <i>Befürwortung des DKB-Ehrenrates</i>

und den gemeinsamen dreifachem „Gut Holz“.

Für ihre langjährige DKB-Verbandsarbeit als Bundesschatzmeisterin (1999 – 2010) möchte D. PRENZEL nunmehr Brigitte Kraft in diesem Rahmen verabschieden. Als Dank für ihre geleistete Arbeit überreicht er ein Präsent.

In diesem Zusammenhang nutzt J. KETELHAKE die Gelegenheit, mit einigen Ausführungen im Namen aller DBKV-Landesfachverbände, des DBKV und des Reisebüros Peter Schuster, zum heutigen Geburtstag D. Prenzel die Glückwünsche auszusprechen. Er überreicht einen Reisegutschein als Ehrenurkunde im Wert von 600 €.

TOP 5 Jahresberichte

Einleitend informiert D. PRENZEL, dass der Jahresbericht des Bundeslehrwartes heute allen vorliegt und es lediglich, aufgrund von längerer Krankheit, der Jahresbericht des Bundesjugendwart fehlt.

TOP 5.1 Bericht des Präsidenten

Nach seinem Dank an die geleistete Arbeit der Mitarbeiterinnen der DKB-Bundesgeschäftsstelle möchte D. PRENZEL auf ihm wichtige Themen aus seinem Jahresbericht eingehen. In seinen mündlichen ergänzenden Ausführungen geht er auf

- die Stärkung der Attraktivität des Kegel- u. Bowlingsports von der kleinsten Zelle (Club/Verein) mit Unterstützung des DKB (Aktionsideen, Kampagne-Werbematerial)
- den aktuellen Stand zu Förderungswürdigkeit (nur Tenpin) und Förderungsfähigkeit (zu hohe Eigenmittel) für weitere Gewährung von Bundeszuwendungen (Leistungssportpersonal und sportliche Maßnahmen) für DKB → Termin für Gespräch DOSB / DKB / BMI steht noch aus
- das Ende Ausrüstervertrag zum 30.06.2011 → Verlängerung (3 ½ Jahre) liegt als Entwurf vor
- die Übernahme Ausrichtung dsj-Jugendevents 2011 Burghausen durch LfV BY
- die Verlängerung Fernsehvertrag TV 34 *Nichtolympische Verbände* (2011-2013)
- die Verantwortung des DKB mit den DZV für nationalen und internationalen Spitzen- und Leistungssport - *Eine WM (2012) in GER ohne deutsche Teilnahme darf es nicht geben!*
- die Entwicklungen und den aktuellen Abwicklungsstand Leistungszentrum Hagen näher ein.

TOP 5.2 Bericht der Vizepräsidenten

P. LÜPKE hat keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.3 Bericht des Bundesschatzmeisters

E. LANGE hat, in Erwartung der Aussprache, keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.4 Bericht der Sportdirektorin

S. EGGBRECHT hat keine Ergänzungen zu ihrem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.5 Bericht des Bundesjugendwartes

Jahresbericht liegt nicht vor!

TOP 5.6 Bericht des Medienreferenten

R. GROßKOPF hat keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.7 Bericht des Marketingreferenten

U. VELTRUP hat keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Jahresbericht.

TOP 5.8 Bericht des Bundeslehrwartes

M. HÄNSEL hat keine Ergänzungen zu seinem schriftlichen Jahresbericht, möchte aber zur Aussprache einige Informationen zum Bildungsbericht des DOSB geben.

TOP 5.9 Bericht der Rechnungsprüfer

Mit dem Verweis auf den Rechnungs- und Kassenprüfungsbericht bestätigt J. WEIGANG die Ordnungsmäßigkeit als Ergebnis der durchgeführten Prüfung am 14.03.2011 für das Geschäftsjahr 2010 und empfiehlt, in Vertretung der Rechnungsprüfer, die Entlastung des Bundesschatzmeisters und des DKB-Präsidiums.

TOP 6 Aussprache zu den Berichten

Zu 5.1.

J. FRANKE möchte ergänzend zur Nichtteilnahme GER an WM-Classic 2011 darauf hinweisen, dass eine mögliche Einstellung anderer Mitgliedsverbände „..wenn ihr nicht zu uns kommt, dann werden auch wir nicht kommen...“ eine Gefahr für eine kommende WM 2012 in GER in sich birgt.

Zu 5.3.

E. LANGE informiert über Korrektur in der Bilanz per 31.12.2010: Konto 1401(1.201,08 €)richtig =1.201,38 € (Aktiva Forderungen = 49.854,52 €). Zu seinem Kassenbericht 2010 gibt er noch einige mündliche Erläuterungen zum Jahresverlust 2010. Mit einem Ausblick auf die Planansätze 2011 können diese, in Abhängigkeit der eingeplanten Bundeszuwendungen, ggf. nicht gehalten werden.

P. KILIAN fragt zu den vorherigen Erläuterungen zum Verkaufsstand LZ Hagen im Bericht D. Prenzel nach, ob diese Forderungsabtretung (für 20.000 €) nicht schon im Haushaltsplan 2011 berücksichtigt werden konnte. Da für D. PRENZEL der Kaufpreiseingang beim DKB entscheidend ist, wird dies zu gegebener Zeit im Haushaltsplan 2011 korrigiert. Hier verweist W. PIEDE aber auch auf den nominellen Verlust aus der Bilanz (Forderungsverlust + Verlust aus Differenz Verkaufserlös und Anlagevermögen LZ Hagen Bilanz 2010), welcher sich als Gesamtheit im Haushaltsplan 2011 dann widerspiegeln muss. Auf Nachfrage von P. Kilian bestätigt D. PRENZEL, dass die Zweckbindungsfrist zur weiteren Erhaltung des Kegelsportbetriebes bis 2022 vertraglich an den neuen Eigentümer übergegangen ist; für einen z.B. vorzeitigen Konkurs, was er als unwahrscheinlich hält, haftet der DKB dann nicht mehr.

E. LANGE beantwortet die Nachfragen von P. KILIAN zu einzelnen Ist-Konteninhalten bzw. Kontenveränderungen zum Planansatz 2010. Im Besonderen merkt P KILIAN an, dass die Ausgaben für Sponsoring fast 30% höher sind als die Einnahmen aus Sponsoring. U. VELTRUP erklärt, dass hier anderweitige Leistungen (Std. Sportgala+125 Jahre-DKB Jubiläum), welche nicht konkret dem Sponsoring zuzuordnen sind, aus steuerlichem Vorsteuervorteil als Aufwand hier gebucht wurden. Dem Wunsch nach mehr Transparenz wird nachgekommen und in 2011 die Abrechnungen von anderweitigen Leistungen auf zuzuordnende Konten gebucht werden. Gleichfalls möchte D. PRENZEL die Kaufpreiszahlung für LZ Hagen abwarten, um für zukünftige Aufgaben des DKB, unter Berücksichtigung des Erhalts der Gemeinnützigkeit, diese Summe einzuplanen.

Zu 5.6.

A. SCHUSTER merkt an, dass die jährliche Medienarbeit genug Inhalt liefert, um einen „neuen“ Bericht zu schreiben (Wortlaut 2009 = 2010). R. GROßKOPF wird dies zukünftig berücksichtigen.

Zu 5.7.

In Anknüpfung an die Ehrungen von Sportler/Sportlerinnen/Trainer (Sportgala) ist es P. KILIAN wichtig, dass das DKB-Präsidium zur Mitgliederentwicklung seinen Vorschlag aus DKB-BV 2010 „Ausschreibung Bester Verein“ aufgreift und sich Gedanken macht. Da dies bereits ein Thema im DKB-Präsidium ist, aber noch kein Endkonzept vorliegt, bittet D. PRENZEL noch in 2011 um Geduld.

Zu 5.8.

Mit den Ausführungen seiner Präsentation zum Bildungsbericht des DOSB geht M. HÄNSEL auf Probleme und Anforderungen an das Verbandslehrwesen des DKB ein. In Anpassung dessen wurde die Ausbildung C-Trainer Breitensport neu aufgenommen; fortgeführt wird der Bundeskongress (BuKo) als Fortbildung für Lehrreferenten und die jährliche Fortbildungsveranstaltung für Nationalmannschaftstrainer. Abschließend verweist er zum DKB-Lehrwesen auf die positive Entwicklung der Lizenzstruktur in den DZV und auf eine sehr gute Resonanz aus der Bewertung von Lehrveranstaltungen. Diese Erläuterungen werden auf der DKB-Homepage veröffentlicht und können als Schriftstück direkt bei ihm abgefordert werden.

TOP 7 Genehmigung des Jahresrechnung

Von den Delegierten gibt es keine weiteren Wünsche einer Erläuterung.

Ergebnis: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 8 Entlastung des Präsidiums

D. PRENZEL wendet sich mit der Bitte an den Ehrenratsvorsitzenden W. Ernst, die Entlastung des DKB-Präsidiums vorzunehmen.

Mit seinem Hinweis auf den Bericht der DKB-Rechnungsprüfer nimmt W. ERNST ihre Empfehlung zur Entlastung des DKB-Präsidiums auf und bittet um Abstimmung.

Ergebnis: Das DKB-Präsidium wird einstimmig entlastet.

TOP 9 Nachwahl des Verbandsschiedsgericht

Nachdem nunmehr vom DBKV keine schriftliche Einverständniserklärung eines Kandidaten für das Verbandsschiedsgericht vorliegt und auch von allen DZV noch keine Ersatzschiedsrichter benannt wurden, verweist D. PRENZEL auf eine Verschiebung dieses TOP auf kommendes Jahr.

TOP 10 Festsetzung des Mitgliedsbeitrages 2012

D. PRENZEL teilt die Beibehaltung des jährlichen DKB-Mitgliedsbeitrages (1,80 € je Erwachsene / pro Jahr und 0,50 € je Jugendlicher / pro Jahr) für 2012 mit.

In Anbetracht zu erwartender Einnahmen aus dem Verkauf LZ Hagen schlägt H.-P. FINK eine Beitragssenkung von 0,50 € vor. D. PRENZEL setzt dem entgegen, dass ein Vorschlag der Verwertung dieser Einnahme zur kommenden DKB-BV erarbeitet wird, auch nach der Maßgabe, ggf. später erforderliche Beitragserhöhungen abzuwenden. Aus der anschließenden Diskussion von H.-P. FINK und B. KRAFT zur Beachtung der Gemeinnützigkeit bittet D. PRENZEL bis 2012 abzuwarten und nunmehr abzustimmen.

Abstimmung: Der Beibehaltung des DKB-Mitgliedsbeitrages für 2012 (1,80 € / Erwachsener und 0,50 € / Jugendlicher pro Jahr) wird mit 9 Gegenstimmen (6+1 HE; 1+1 HH) zugestimmt.
--

TOP 11 Genehmigung des Haushaltsplans 2011

E. LANGE geht auf mögliche Änderungen im Laufe des Jahres 2011 ein. Hier im Besonderen der Wegfall eingeplanter Bundeszuwendungen, wovon der DKB mit dem anteiligen Betrag aus Zuwendungen für Sportdirektorin (Leistungssportpersonal) betroffen sein würde. Eingehend auf die vorgelegten Planansätze für 2011 verweist H.-P. FINK auf die Nichteinnahme von Mieten (4.115 €) und die zu erwartenden Zinserträge aus dem Notaranderkonto für LZ Hagen. Es entsteht nunmehr eine Diskussion zur Berücksichtigung von Abschreibungen. Mit einer groben Übersicht der noch zu berücksichtigenden Einnahmen und Ausgaben empfiehlt W. PIEDE hier die endgültig feststehenden Beträge abzuwarten, lediglich muss der Haushaltsansatz, wie unter TOP 5.3. besprochen, in 2011 um ca. 50.000 € Verlust korrigiert werden. Unter Berücksichtigung der hier genannten bestimmbarer Korrekturen kommt E. LANGE auf ein Gesamtergebnis des Haushaltplanes 2011 von ca. – 45.000 €. Mit der rückblickenden Betrachtung, dass der schwierige Teil eines Verkaufes in der Endphase ist, schlägt D.

PRENZEL vor, dass die besprochenen Punkte aufgeschlüsselt im Haushaltsplan 2011 überarbeitet werden und der Planansatz 2011 mit einem Gesamtverlust von 45.000 € an alle Mitglieder übergeben wird. U. OLDENBURG und G. PINKVOß bekräftigen die Meinung, dass der vorgelegte Haushaltsplan 2011 nach den aktuellen Gegebenheiten (Zustimmung eines Miteigentümers fehlt, noch keine Grundbucheintragung) aufgestellt ist und über diesen, wie er heute vorliegt, abgestimmt werden muss.

Abstimmung: Der Haushaltsplan 2011 wird mit 9 Gegenstimmen (6+1 HE; 1+1 HH) angenommen.

Präsentation „Energy Life“

Aus der Schwierigkeit unseres Verbandes, zusätzliche Einnahmen zu erschließen, übergibt U. Veltrup an Herrn J. PULVERMÜLLER, Vertrieb der Hauptgesellschaft World Trade Center, das Wort, um ein Verbands- u. Vereinskonzert mit einer „Win-win-Strategie“ vorzustellen. Die Idee ist, wie kann sich der Verein / Verband mit zusätzlicher Geldeinnahme (Nutzen aus Bestellung nach Bedarf) präsentieren und gleichzeitig z.B. das Produkt „Cellin“ –Saft (zugelassenes Nahrungsmittel zur Vitalisierung von Sportlern) beworben werden. Nach einer Vorstellung der Inhalte und Anwendung dieses Produktes in der Prävention, erläutert er das Prinzip des aktiven Sponsorings und der aktiven Werbung mit dem direkten Nutzen für Verein an einem Beispiel. Jeder Verein / Verband kann sich ohne ein verpflichtendes Kooperationsmodell einschreiben lassen (jeder kann, aber nichts muss) und mit diesem Gedankenstoß, steht er gerne weiterhin für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Präsentation „Chipkarte“

Durch die Entwicklungen zur Ablehnung eines Mitgliederausweises in den vergangenen Jahren verweist D. PRENZEL auf einen nunmehr erneuten Versuch, mit einem anderen weiter entwickelten Konzept für die Einführung einer Chipkarte. Hierfür übergibt er an Herrn Stefan GACNER (Fa. Chegil-IT in Arbeitsgruppe im LfV BY), der die Unterschiede (zentrale Datenhaltung - jeder LfV hat eigene Datenbank mit eigenem Zugriff, Zugriffsberechtigung verschlüsselt über Internet, gleiche Oberfläche für jeden, Datenmenge auf ein Chip) zur bisherigen Studie aufzeigt. Wichtigste Vorteile sind die automatische Aktualisierung hinterlegter Daten (Datenserver Updates) auf Chipkarte und die schnelle Verarbeitung von Daten für den Spielbetrieb. Er erläutert die schrittweise Einführung in 3 Phasen:

1. Phase (2011/2012) Münchner Kegelverein
Kosten: 2.500 € Software zzgl. 2000 Blanks-Karten
2. Phase (2012/2013) Bayerischer Sportkegler- u. Bowlingverband
Kosten: 79.000 € Software zzgl. 130.000 bedruckte Karten
3. Phase (2013/2014) alle anderen Landesfachverbände
Kosten: 2.000 € Software und erstmalige Admi. der Datenbank

*Hardwarekosten: Kegelbahn – Kartenleser ca. 30 €; LfV – Thermotransferdrucker ca. 1.300 €
Laufende Kosten pro Jahr: 600 € für Serverbetreuung*

→ *Alle Preise ohne Transport; Chipkosten 0,54 € (ohne digitales Foto) 0,57€ (mit digitales Foto)*

A. ALTMANN greift den unumgänglichen Gesprächsbedarf zu Inhalten und dem Konzept auf und ergänzt, dass nach einer Zustimmung der Mitglieder hierzu eine Konferenz (Beteiligte, DKB, DZV und einige LfV) z.B. in 08/2011 angedacht ist. Für W. PIEDE ist eine Einführung 2011/2012 absolut unmöglich, da diese Vorstellung für ihn zu lückenhaft ist und noch viele Fragen aufwirft. Gerade die Themen Datenschutz und Kostenfaktor, welche er mit einigen Beispielen der Präsentation aufgreift, wurden nicht umfassend berücksichtigt bzw. abschließend geklärt. Auch wenn A. ALTMANN bewusst ist, dass der Datenschutz wichtig ist und viele mit der heute vermittelten Datentechnik überfordert sind, so sollten wir uns nicht der Zukunft einer Karte verschließen und diese in Gang bringen. Um weiter arbeiten zu können, brauchen wir einen Beschluss.

Auch wenn die datenschutzrechtlichen Bedenken berechtigt sind, so appelliert J. FRANKE an einem Beginn, damit der DKB nicht weiter „zum alten Eisen“ zählt. Nach den einzelnen Argumentationen der Aussprache (Einbeziehung Länder/DZV, Berücksichtigung „State of the Art“, DKB-Datenschutzbeauftragter, Unstimmigkeiten Zeitschiene zur Umstellung „gelber Pass“, Bewältigung GS der erhöhten Dateneingabe, Kostenübernahme Phase 1, begleitende Kommission) fasst D. PRENZEL zusammen, dass es heute mit den Vorschlägen um einen

Beschluss über einen Beginn mit der Phase 1 geht. H. HEINE ergänzt, dass dieser Beschluss auch unter welcher Leitung sich die Kommission wie zusammensetzt beinhalten muss. Für D. PRENZEL ist die Einführung der Phase 1 maßgeblich, die Kommission wird mit den DZV gebildet und diese erste Phase begleiten bzw. sich mit entsprechenden Anfragen/Hinweisen der LfV auseinandersetzen.

Abstimmung: Dem Beginn der Arbeit der Kommission und der Phase 1, mit Berichterstattung der Ergebnisse, wird einstimmig zugestimmt.

In diesem Zusammenhang möchte U. OLDENBURG einen zusätzlichen Beschluss, dass die Laufzeit der „alten“ (grünen) DKB-Spielerpässe, über den 31.12.2012 hinaus, verlängert wird. Für H. KÜCK ist eine endgültige bundesweite Einführung (bis Phase 3) der Chipkarte zeitlich noch nicht festzumachen, was sogar noch bis 5 Jahre dauern kann. D. PRENZEL spricht zusätzlich die Übergangszeit von 6 Jahren(!) an, welche die meisten LfV bereits für eine Umstellung auf die „neuen“ (gelben) DKB-Spielerpässe genutzt haben und nunmehr diese LfV dafür „bestraft“ werden sollen. Hierzu gibt es einen Beschluss der DKB-Bundesversammlung.

TOP 12 Satzungsändernde Anträge

Antrag Nr. 1 Änderung in der DKB-Satzung

Abstimmung:

Der Antrag des DKB-Präsidiums über die Änderungen (kursiv + unterstrichen):

.....

5.1.7 Technische Vorschriften *Ninepin (Classic / Schere / Bohle)*

.....

5.3 Kaderverpflichtung

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung des NADA-Codes abzugeben, Jugendliche bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. *Bei Nichteinhaltung gegenüber dem DKB zieht dies, die in der Kadereinverständniserklärung (EVE) – Anhang 2 Abschnitt B – genannten, Sanktionen nach sich, die bis zum Ausschluss aus dem Kader führen können.* Sie sind verpflichtet sich stets über den aktuellen Stand der Anti-Doping-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zu informieren.

Verstöße nach dem WADA-/NADA-Code führen zur Ahndung gemäß RVO-DKB.

in der DKB-Satzung werden in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 89 Ja-Stimmen

einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 2 Änderung in der DKB-Satzung

D. PRENZEL informiert, dass der DOSB mit den LSB's für die zukünftige Meldung der Mitgliedszahlen in Arbeit ist. Sowie dem DKB bekannt ist, wie hier die Spitzenverbände vorzugehen haben, bittet er, im Namen des DKB-Präsidiums, den LfV Sachsen-Anhalt, seinen Antrag auf Änderung der Ziffer 6.2.3 zurückzunehmen.

► Dieser Antrag wird durch H.-D. Bär, Präsident des Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e.V., bis zur Entscheidung des DOSB zurückgezogen.

TOP 13 Ordnungsändernde Anträge

Antrag Nr. 3 Änderung in der DKB-Rechts- und Verfahrensordnung

A. MERKEL ergänzt, dass Streichung 7.3.7. eine redaktionelle Änderung ist welche beim letzten Mal vergessen wurde, da mit der Installierung des Verbandsschiedsgerichtes das Bundesverbandsgericht nicht mehr zuständig ist. Die Erweiterung des 22.3.6 resultiert aus einem praktischen Fall, keine Kaderzugehörigkeit mehr und Eindeutigkeit der Sachlage, ob eine mündliche Verhandlung mit entsprechenden Kosten noch erforderlich ist oder eine Klärung auf schriftlichem Wege ausreichend ist.

Abstimmung:

Der Antrag des DKB-Präsidiums über die Streichung und die Änderung (kursiv + unterstrichen):

.....

7.3 Das Bundesverbandsgericht entscheidet über

.....

~~7.3.7 Verbandsstrafen bei Verstößen gegen das Anti-Doping Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code).~~

.....

22.3.6 Der Vorsitzende des Verbandsschiedsgerichtes ~~prüft bestimmt~~ nach Eingang eines Antrages, *ob von einer mündlichen Verhandlung abgesehen werden kann. Ist dies nicht der Fall, bestimmt er* den Ort und den Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung. Der Verhandlungsort wird vom Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichtes nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten festgelegt.

in der DKB – Rechts- und Verfahrensordnung wird in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 89 Ja-Stimmen

einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 4 Änderung in der DKB – Sportordnung**Abstimmung:**

Der Antrag des DKB-Präsidiums über die Änderungen in der DKB-Sportordnung wird in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 89 Ja-Stimmen

einstimmig beschlossen.

► Alle beschlossenen Änderungen in der DKB-Sportordnung sind in der Anlage 1 beigefügt.

Antrag Nr. 5 Änderung in den DKB – Technischen Vorschriften (Ninepin)

P. LÜPKE verweist zu diesem Antrag auf die neuesten Erkenntnisse in Absprache mit den bahnbauenden Firmen und der Änderungen der Technischen Bestimmungen der WNBA. W. PIEDE merkt an, dass der festgelegte Toleranzbereich (Kegel AF) zu gering ist und fragt nach der zwingenden Übernahme dieser Festlegung in die DKB-TV. Diese Änderungen der WNBA-Bestimmungen sind zwingend zu übernehmen, stellt hierzu P. LÜPKE fest.

Abstimmung:

Der Antrag des DKB-Präsidiums über die Änderungen in den DKB-Technischen Vorschriften (Ninepin) wird in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 89 Ja-Stimmen

einstimmig beschlossen.

► Alle beschlossenen Änderungen in den DKB-Technischen Vorschriften sind in der Anlage 2 beigefügt.

TOP 15 Bevollmächtigung GF-Präsidium zur Abgabe Erklärungen Vereinsregister

Als rein formelle Angelegenheit verlißt D. PRENZEL den Wortlaut dieser Bevollmächtigung:

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung werden der Präsident und die beiden Vizepräsidenten, jeder für sich allein, hiermit bevollmächtigt unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB in dem Umfang, wie vom Amtsgericht Berlin zur Eintragung der Satzungsänderung gefordert, Erklärungen, Änderungen oder Ergänzungen zu der heute beschlossenen Satzungsänderung abzugeben und zur Eintragung anzumelden.

Abstimmung:

Die Erteilung der Bevollmächtigung wird in einer offenen Abstimmung mit

Ergebnis: 99 Ja-Stimmen

einstimmig beschlossen

TOP 12 Verschiedenes

Mit dem Hinweis, dass nur noch Themen, welche noch nicht behandelt wurden, zugelassen werden, bittet D. PRENZEL um Wortmeldung.

H. FRIEDRICH fragt nach dem Einverständnis der DKB-Mitglieder, im Namen der DKB Sport-u. Freizeit-BetriebsGmbH einen Link mit dem Verweis auf den DKB-GmbH-Shop für eine Veröffentlichung auf die LfV-Homepage zu senden.

- ▶ Die DKB Sport-u. Freizeit-BetriebsGmbH versendet diesen Link an alle Geschäftsstellen der LfV. Diese entscheiden dann, ob eine Veröffentlichung auf ihrer Homepage erfolgt.

H.-P. FINK bittet die DKB-Bundesversammlung zu prüfen, das DKB-Präsidium für die Eintragung eines DKB-Datenschutzbeauftragten zu verpflichten. D. PRENZEL bestätigt, dass das DKB-Präsidium diese Verpflichtung für zukünftige Aufgaben aufgenommen hat.

Auf Nachfrage von W. Piede informiert D. PRENZEL, dass ein intensives Gespräch mit W. Scharf (DKB-Bundesjugendwart) eingefordert wird. In diesem wird er ggf. gebeten werden müssen, aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes, das Amt aufzugeben, damit durch die Vertreter der Jugend ein Stellvertreter zur Wahrnehmung der Aufgaben kommissarisch eingesetzt werden kann.

H. FIEDLER informiert, dass mit der Übernahme der Verantwortlichkeit der dsj-Jugendeventveranstaltung durch LfV BY nunmehr, wie Vorstellungen von Bundesjugendwart, eine mobile Kegelbahn auf der Eventmeile erfolgen wird. Zur Werbung für den Kegelsport wird er mit dem DKB-Marketingbeauftragten sich austauschen.

D. PRENZEL ist erfreut, dass, trotz Schwierigkeit der Landesfachverbände zur jährlichen DKB-Bundesversammlung einzuladen, der Thüringer Keglerverband e.V., durch J. FRANKE – Präsident, sich bereit erklärt alle DKB-Mitglieder zur **DKB-Bundesversammlung 2012** einzuladen. Der Termin und der Ort sind vom Hotelkontingent abhängig:

05. Mai 2012 (voraussichtlich) oder 12. Mai 2012

Weiterhin informiert er, dass für die **DKB-Bundesversammlung 2013** der Hessische Kegler- und Bowlingverband e.V., durch H.-P. FINK – Präsident, als gastgebender LfV sein Interesse bekundet hat. An beide LfV richtet er, im Namen des DKB, seinen Dank für diese Bereitschaft.

Aus der heutigen zum Teil lebhaften Diskussion und der zum Teil konstruktiven Zusammenarbeit hofft D. PRENZEL, gute Dinge auf den Weg gebracht zu haben.

In diesem Sinne wünscht er einen guten Heimweg und beendet die Bundesversammlung 2011 mit einem sportlich dreifachem „Gut Holz“.

Berlin, den 06.06.2011

Dieter Prenzel
Präsident des DKB

Simone Eggebrecht
Protokollführerin

Anlagen

Teilnehmerliste

Anlage 1 - Änderungen der DKB-SPO

Anlage 2 - Änderungen der DKB – TV (Ninepin)

Beschlossene Änderung in der DKB – Sportordnung zur DKB – Bundesversammlung am 07.05.2011 in Berlin

Hinweis:

Neue Textstellen sind in **fetter** Schrift dargestellt, zu streichende Textstellen sind ~~doppelt durchgestrichen~~.

12.2 Definition des Begriffs Doping

Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Punkt ~~12.3~~ **12.3.1** bis ~~12.11~~ **12.3.9** festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

12.3. Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen

12.3.1 Das Vorhandensein einer verbotenen Substanz¹⁾, seiner Metaboliten oder Marker in den Körpergewebe- oder Körperflüssigkeitsproben eines Athleten.

~~12.3.2~~

12.3.1.1. Es ist die persönliche Pflicht.....

~~12.3.3~~

12.3.1.2. Ein ausreichender Nachweis.....

~~12.3.4~~

12.3.1.3. Mit Ausnahme.....

~~12.3.5~~

12.3.1.4. Abweichend von.....

~~12.4~~

12.3.2. Der Gebrauch oder der Versuch.....

~~12.5~~

12.3.3. Die Weigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender **Aufforderung Benachrichtigung** einer gemäß anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen zulässigen Probenahme zu unterziehen, oder jede anderweitige Umgehung der Probenentnahme.

~~12.6~~

12.3.4. Der Verstoß.....

~~12.7~~

12.3.5. Die unzulässige Weigerung.....

~~12.8~~

12.3.6. Der Besitz ~~von verbotenen~~ **Verbotener** Substanzen und ~~verbotenen~~ **Verbotener** Methoden.

~~12.8.1~~

12.3.6.1 **Besitz des Athleten**

~~Besitz durch einen Athleten bedeutet Besitz von Substanzen, die gemäß der WADA Liste außerhalb von Wettkämpfen verboten sind, zu jeder Zeit und an jedem Ort, oder die Anwendung verbotener Methoden durch einen Athleten, sofern der Athlet nicht den Nachweis erbringt, dass der Besitz aufgrund einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE/ATUE) statthaft ist oder aufgrund anderer überzeugender Begründung gerechtfertigt ist.~~

Neuformulierung

Der Besitz durch einen Athleten innerhalb eines Wettkampfs von Verbotenen Methoden oder Verbotenen Substanzen, oder der Besitz außerhalb des Wettkampfs von Methoden oder Substanzen, die außerhalb des Wettkampfs verboten sind. Dies gilt nicht, sofern der Athlet den Nachweis erbringt, dass der Besitz auf Grund einer medizinischen Ausnahmegenehmigung, die im Einklang mit Artikel 4.4 erteilt wurde, oder auf Grund einer anderen annehmbaren Begründung gerechtfertigt ist.

~~12.8.2.~~

~~12.3.6.2. Besitz des Athletenbetreuers~~

~~Besitz von Substanzen, die gemäß der WADA-Liste außerhalb von Wettkämpfen verboten sind, oder die Anwendung verbotener Methoden durch Athletenbetreuer (insbesondere Ärzte, Trainer, Betreuer und Hilfspersonal) im Zusammenhang mit einem Athleten, Wettkampf oder Training, sofern der Athletenbetreuer nicht den Nachweis erbringt, dass der Besitz dem Athleten aufgrund einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (TUE / ATUE) gestattet wurde oder aufgrund anderer Überzeugender Begründung gerechtfertigt ist.~~

Neuformulierung

Der Besitz durch einen Athletenbetreuer innerhalb eines Wettkampfs von Verbotenen Methoden oder Verbotenen Substanzen, oder der Besitz durch einen Athletenbetreuer außerhalb des Wettkampfs von Methoden oder Substanzen, die außerhalb des Wettkampfs verboten sind, sofern der Besitz in Verbindung mit einem Athleten, einem Wettkampf oder einem Training steht. Dies gilt nicht, sofern der Athletenbetreuer den Nachweis erbringt, dass der Besitz auf Grund einer medizinischen Ausnahmegenehmigung eines Athleten, die im Einklang mit Artikel 4.4 erteilt wurde, oder auf Grund einer anderen annehmbaren Begründung gerechtfertigt ist.

~~12.0.~~

~~12.3.7.~~ Das Inverkehrbringen.....

~~12.10.~~

~~12.3.8.~~ Die Verabreichung.....

~~12.11.~~

~~12.3.9.~~ Die Teilnahme.....

Berlin, 06.06.2011



Dieter Prenzel
DKB-Präsident



Peter Lüpke
DKB-Vizepräsident/Sport

Beschlossene Änderung in den DKB – Technischen Vorschriften (TV) Ninepin zur DKB – Bundesversammlung am 07.05.2011 in Berlin

Hinweis:

Neue Textstellen sind in **fetter** Schrift dargestellt, zu streichende Textstellen sind ~~doppelt durchgestrichen~~. Fett und Kursiv sind Anmerkungen zum Antrag.

1.1 Einleitung

.....

Von diesem Grundsatz abweichend können mit Ausnahme von Deutschen Meisterschaften auch Wettbewerbe auf Kegelsportanlagen ausgetragen werden, welche geringfügig von diesen Vorschriften abweichen, wenn die nachstehend angegebenen Bedingungen zutreffen:

- ~~die Kegelsportanlage muss bereits vor November 1996 fertig gestellt bzw. bereits begonnen gewesen sein.~~
- **Die Kegelsportanlage muss bereits vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift fertig gestellt gewesen, bereits begonnen oder nachweisbar fest geplant sein.**

1.2.2 Raum für die Bahneinheiten und für den Zuschauerbereich

.....

Bei derartigen Ausführungen müssen die durch die Niveauunterschiede gebildeten Stufen entsprechend abgesichert werden.

- Der Zuschauerbereich darf nicht durch eine Zwischenwand von den Bahneinheiten getrennt werden.
- **Bei Neubauten (ab 01.01.2011) dürfen die Bahneinheiten nicht getrennt sein.**

2.1 Der Kegelstellautomat

.....

Für Kegelstellautomaten mit Seil gelten zusätzlich folgende Anforderungen:

- die lichte Höhe zwischen Kegelstandoberfläche und Zentrierkorb-Unterkante muss 750 mm \pm 20 mm betragen,
- Die Seilstärke soll nicht mehr als 7 mm und nicht weniger als 5 mm betragen. ~~Die Grundfarbe ist weiß.~~
Die Farbe ist einfarbig. Ein Kennfaden ist zulässig.

2.8 Allgemeine Bestimmungen für den Kegelstand

.....

Kegel NF (Neue Form) **Vollkunststoff**

Beim Kegel NF ohne Zentrierkugel sind keine Standplatten notwendig. Um eine exakte Stellkontrolle zu erhalten, müssen im Kegelstand Kennzeichnungen in der Art angebracht sein (**ein Kreis in der Größe der Kegelbodenplatte mit Fixierpunkt**), dass die geometrische Anordnung der Kegel gemäß o. g. Vorgabe gewährleistet ist und die Oberseite niveaugleich mit der Oberfläche des Kegelstandes ist, so dass die Stellanlage sowie der Stand der Kegel durch die Selbständigen Bahnabnehmer für Classic-Kegelbahnen überprüft werden können, **um ein Messen der Symmetrieachse über Kegel 1, 5 und 9 bzw. bei anderen Kegeln zum Seitenabstand zu ermöglichen.**

Alternativ kann die vorhandene Standplatte mit Kugelloch (Abb. 5), sowie eine glatte Standplatte – versehen mit einem **Kreis in der Größe der Kegelbodenplatte mit Zentrierpunkt**, verwendet werden.

Die Abweichung eines Kegels beim Stellen darf 2 mm außerhalb des **Markierungskreises** nicht überschreiten.

2.9.1 Der Kegel AF (alte Form) **Vollkunststoff**

.....

Ein Satz Kegel besteht aus 8 Normalkegeln und einem Kegel 5 (mit Kappe).

Die angegebene Toleranz von $\pm 1,0$ mm gilt für alle aufgeführten Durchschnitmassen der alten Form.

.....

Für die Kegel gelten folgende Anforderungen:

.....

- der Schwerpunkt des Kegels muss in einer Höhe von 162 mm ~~± 2 mm~~ **5 mm** liegen.
- die an der Kegelgrundfläche befindliche Platte (Kegelbodenplatte) ~~muss~~ **kann** auswechselbar und **weiß** sein.
- Pro Satz darf nur eine Kegelart **mit der gleichen Zulassungsnummer** (Kegel – wie bisher oder Kegel NF – Neue Form) eingesetzt werden, eine Vermischung der unterschiedlichen Formen bzw. Fabrikate ist nicht zugelassen.
- **Der Kegel AF muss eine Kennzeichnung (Prägung: Markenname + dieser darf andersfarbig sein) enthalten.**

2.9.2 Kegel NF (Neue Form)

.....

Ein Satz Kegel (Kegel NF) besteht aus 9 gleichförmigen Kegeln.

Die angegebene Toleranz von $\pm 1,5$ mm gilt für alle aufgeführten Durchschnitmassen der neuen Form.

.....

Für die Kegel NF gelten folgende Anforderungen:

.....

- Der Kegel NF muss eine **Kennzeichnung (Prägung: Markenname)** haben.

3.2. Der Spielbereich

.....

Im Spielbereich muss die Oberfläche wie folgt beschaffen sein:

- Sie muss waagrecht und eben sein und darf keine Niveauunterschiede haben.
- **Sie muss rutschfest sein.**
- **Die Aufsatzbohle soll einfarbig sein.**

3.4.3 Zusatzbestimmungen für Segmentbauweise *(nur Classic)*

.....

- auf der ersten Platte (aus Sicht des Spielbereiches) rechts (ca. 10 mm nach der Übertrittlinie und ca. 10 mm von der rechten Kante entfernt) ist ~~eine Messingplatte~~ **ein Schild** (140 mm breit und 60 mm hoch) mit nachfolgenden Angaben anzubringen:
Firmenname, Anschrift und Kontaktdaten des Inhabers der Zulassung - die in der Zulassung genannte Bezeichnung der Platten - Seriennummer des Zulassungsinhabers und Zulassungsnummer der WNBA.
Soweit die Anbringung des Schildes die Kugellauffläche beschädigen könnte, kann das Schild durch eine abreißfeste Aluminiumfolie mit den gleichen Daten aufgeklebt werden.
Das Aufbringen des Logos der WNBA mit dem Hinweis „World Ninepin Bowling Association (WNBA) approved“ ist gestattet.
- **Bei Plattenverlegung auf Kunststoff/Asphaltbahnen dürfen die Platten nicht direkt auf Kunststoff/Asphalt gelegt werden. Sie sind auf mindestens 22 mm starken Spanplatten zu legen und müssen mit diesen fest verbunden sein.**

3.9.4 Die Schlagwände

.....

- an ihrer Innenseite können die Schlagwände mit einem nicht federnden Schutzbelag versehen sein. Dieser Schutzbelag darf max. 5 mm dick sein, muss eine Mindesthöhe von 450 mm haben und seine Länge muss über die gesamte Schlagwand reichen. **Er muss mindestens bis zur Kugelfanggrube aus einem Stück sein.**
Der Schutzbelag muss auf der ganzen Fläche gut mit der Schlagwand verbunden sein.
Die Verwendung von Gieder- oder Schaumgummimatten sowie von Materialien, welche die Kegel stark zurückwerfen, ist nicht erlaubt.

Berlin, 06.06.2011



Dieter Prenzel
DKB-Präsident



Peter Lüpke
DKB-Vizepräsident/Sport